

## **Amtliche Bekanntmachung**

Die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 der Stadt Heiligenhafen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 01. Juni 2018 bis zum 11. Juni 2018 während der Dienststunden im Rathaus, Fachbereich 1, Zimmer 208 zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen diese Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche - gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist - schriftlich oder mündlich beim Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen, Rathaus, Zimmer 208, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden dürfen oder nach dem § 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollen. Die genannten Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes können ebenfalls eingesehen werden.

Heiligenhafen, den 31. Mai 2018

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

(L.S.)

(Heiko Müller)